

Niederschrift
über die Einwohnerversammlung der Gemeinde Schenefeld am 07. Februar 2011
im Hotel "Zum Nordpol" in Schenefeld

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Anwesend: siehe Teilnehmerliste

Protokollführer: Bernd Tabel, Amt Schenefeld.

Tagesordnung:

1. **Begrüßung**
2. **Bericht des Bürgermeisters**
3. **B-Plan Nr. 22 „Gewerbegebiet Süd“**
4. **Errichtung einer Biogasanlage (frühzeitige Bürgerbeteiligung)**
5. **Anträge**
6. **Mitteilungen und Anfragen**

1. Begrüßung

Bürgermeister Hans-Heinrich Barnick eröffnet die Einwohnerversammlung der Gemeinde Schenefeld. Er begrüßt die Anwesenden recht herzlich und bringt seine Begeisterung über die große Beteiligung zum Ausdruck.

Er stellt kurz die Vertreter der Biogas Schenefeld GmbH & Co. KG, Herrn Söhren und Herrn Schulz, sowie den Planungsausschussvorsitzenden, Herrn Boie, den Finanzausschussvorsitzenden, Herrn Tödt, den zukünftigen (ab 01. April 2011) leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Schenefeld, Herrn Faust, den Leiter des Bauverwaltungsamtes des Amtes Schenefeld, Herrn Tabel, und Herrn Dipl.-Ing. Philipp vom Planungsbüro Philipp aus Albersdorf vor.

2. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Barnick möchte an dieser Stelle nur zwei Punkte -wie folgt- hervorheben:

a) Teilnahme an Wettbewerben 2011:

Bürgermeister Barnick berichtet kurz über die großen Erfolge der Gemeinde im Bundes- und im Europawettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ und bedankt sich an dieser Stelle bei „allen“, die zu diesen Erfolgen beigetragen haben.

b) Flugblatt:

Bürgermeister Barnick verliest ein Flugblatt mit dem Inhalt „Biogasanlage Nein-Danke“. Das Flugblatt wird Anlage zur Niederschrift.

Er bringt sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass der Verfasser sich nicht geoutet hat.

3. B-Plan Nr. 22 „Gewerbegebiet Süd“

Bürgermeister Barnick übergibt das Wort an den Planungsausschussvorsitzenden, Herrn Boie.

Herr Boie erläutert zunächst das Prozedere im Bauplanungsrecht und geht kurz auf die einzelnen Verfahrensschritte (Behördenbeteiligung, Bürgerbeteiligung, Satzungsbeschluss etc.) ein.

Er geht dann auf das Vorhaben „Gewerbegebiet Süd“ ein und erklärt dieses anhand eines per Beamer auf eine Leinwand gebrachten Lageplanes, der Anlage zur Niederschrift wird.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt läuft das öffentliche Ausschreibungsverfahren. Der Submissionstermin wird am 28. Februar 2011 sein, so dass mit dem Baubeginn voraussichtlich Ende März 2011 zu rechnen ist.

Das Vorhaben wird aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit einer Förderquote von 50 % gefördert.

Der Tagesordnungspunkt wird zur Aussprache gebracht.

Von Seiten eines Anwesenden wird moniert, dass es sich bei den Fördergeldern letzten Endes um Steuergelder handelt bzw. es durch die Ausschüttungen von Fördergeldern zu weiteren Verschuldungen kommt.

Der Finanzausschussvorsitzende, Herr Tödt, geht kurz auf die pro Kopf Verschuldung, die gegenwärtig bei 113,00 € liegt, ein.

4. Errichtung einer Biogasanlage (frühzeitige Bürgerbeteiligung)

Bürgermeister Barnick übergibt das Wort an den Planungsausschussvorsitzenden, Herrn Boie. Herr Boie weist in kurzen einleitenden Worten darauf hin, dass von den Betreibern angedacht ist, das zukünftige Gewerbegebiet mit Wärme zu versorgen. Dies könnte sich als Standortvorteil darstellen. Er übergibt das Wort an Herrn Dipl.-Ing. Philipp vom Planungsbüro Philipp aus Albersdorf.

Herr Philipp bedankt sich und erläutert unterstützt von Projektionen per Beamer ausführlich das Vorhaben und geht insbesondere auf planungsrechtlichen Voraussetzungen (Ausweisung als Sondergebiet Biomasseanlage), die Zufahrt von der B 430, die innere Erschließung, das Wärmekonzept, den Flächenbedarf, die Höhe der Hochbauten, den Versiegelungsgrad, den Knick- und Bodenausgleich sowie die Größe der Anlage (zunächst 750 kWe) ein.

Entsprechende Lagepläne werden Anlage der Niederschrift.

Ferner geht er auf die bauordnungsrechtlichen Erfordernisse ein. Das Genehmigungsverfahren richtet sich nach dem sogenannten Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG). Innerhalb dieses Genehmigungsverfahrens sind u. a. Geruchs- und Schallimmissionen gutachterlich nachzuweisen.

